

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) und Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Gewährung von Sachleistungen zur Sicherung des Bedarfs an Bekleidung für in der Landesaufnahmestelle Eisenberg lebende Flüchtlinge

Die **Kleine Anfrage 2787** vom 19. Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

Flüchtlingsorganisationen und Flüchtlinge berichten darüber, dass Flüchtlinge nur unzureichend mit Bekleidung ausgestattet von der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Eisenberg in Landkreise und kreisfreie Städte verteilt werden. Träger der Landesaufnahmestelle ist das Landesverwaltungsamt. Dort lebenden Flüchtlingen ist entsprechend § 3 Asylbewerberleistungsgesetz der notwendige Bedarf an Kleidung durch Sachleistungen zu decken. Bei einem Besuch der Landesaufnahmestelle wurde mitgeteilt, dass Bekleidung in ausreichendem Maße Flüchtlingen zur Verfügung gestellt und bei Bedarf neu angeschafft werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und in welcher Form ist die Deckung des notwendigen Bedarfs an Bekleidung in der Landesaufnahmestelle gesichert?
2. In welchem finanziellen Umfang wurde jeweils in den Jahren 2011 und 2012
 - a) Bekleidung für die eigene Bekleidungskammer der Erstaufnahmeeinrichtung,
 - b) Bekleidung personenbezogen angeschafft und
 - c) Geldleistungen bzw. Wertgutscheine für Bekleidung personenbezogen ausgereicht?
3. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2011 und 2012 der durchschnittliche finanzielle Leistungsanteil je Flüchtling und Monat für Bekleidung?
4. In welchem geldwerten Umfang wurden Bekleidungssachspenden jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entgegengenommen?
5. Wie bemisst sich der durch den Leistungsträger sicherzustellende Grundbedarf an Bekleidung je Flüchtling und wie wurde dieser notwendig sicherzustellende Grundbedarf ermittelt bzw. worauf stützt sich dieser?
6. Wie und nach welchen Kriterien wird der notwendige Bedarf personenbezogen festgestellt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Landesaufnahmestelle in Eisenberg wird der notwendige Bedarf an Bekleidung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ausschließlich in Form von Sachleistungen gedeckt.

Zu 2.:

In den Jahren 2011 und 2012 wurden Bekleidung und Schuhe ausschließlich für die Bekleidungskammer der Landesaufnahmestelle in Eisenberg erworben. Hierfür wurden im Jahr 2011 2.484,24 Euro und im Jahr 2012 im 3.648,77 Euro aufgewendet.

Geldleistungen und Wertgutscheine für Bekleidung wurden nicht ausgereicht.

Zu 3.:

Da der überwiegende Anteil der in den Jahren 2011 und 2012 aufgenommenen Flüchtlinge keinen Bedarf an Bekleidung hatte, kann hierzu keine valide Aussage getroffen werden.

Zu 4.:

Der geldwerte Umfang von Sachspenden wird nicht erfasst.

Zu 5.:

Bei der Aufnahme der Asylbewerber wird zunächst der vorhandene Bestand an Bekleidung erfasst. Sofern erforderlich, wird durch die Ausgabe von Bekleidung sichergestellt, dass für jeden Asylbewerber Kleidungsstücke in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 2224 in Drucksache 5/4393 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Geibert
Minister